



Dringliche Interpellation Nr. 67 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 2. Mai 2013

Fragen zum Ausbau des „städtischen“ Flugplatzes in Beromünster

Die Graspiste des Flugplatzes Beromünster soll durch einen Hartbelag ersetzt werden. Die Akten liegen zurzeit bei der Gemeinde Beromünster und der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) zur Stellungnahme öffentlich auf. Die Stadt Luzern ist insofern in diesen Entscheid involviert, da die Stadt Luzern Landeigentümerin eines Drittels des Areals des Flugplatzes Beromünster ist. Die anderen zwei Drittel der Fläche sind im Eigentum des Kantons Luzern.

Durch den Ausbau des Flugplatzes entsteht die Möglichkeit, mehr Flugbewegung als heute durchzuführen. Das Flugkontingent kann durch die Betonpiste vermehrt ausgeschöpft werden, was effektiv, verglichen mit heute, zu einer Erhöhung der Flugbewegungen führt. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Flugplatzes Beromünster wehren sich gegen den Lärm und den Ausbau des Flugplatzes. Die Bewilligung der Betonpiste steht unter grosser Kritik. Betroffen ist nicht nur die Region Beromünster, sondern auch die Stadtregion, da sehr viele der Flüge einen Rundflug über die Stadt Luzern beinhalten. Diese finden vorwiegend an sonnigen Tagen statt, wenn sich auch Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern und Gäste in der Stadt Luzern draussen aufhalten. Viele fühlen sich auch in der Stadt Luzern durch die vielen Flüge massiv gestört.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Betonpiste stellen sich für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen und inwiefern ist die Stadt Luzern am Areal des Flugplatzes Beromünster beteiligt?
2. Ist die Stadt Luzern als Landeigentümerin in die Umgestaltung des Flugplatzes Beromünster einbezogen worden und wenn ja, in welchem Zusammenhang und wie?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Ausbau der Flugmöglichkeiten, welche einerseits Lärm für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung verursachen, aber andererseits auch Lärm in der Stadt Luzern durch unzählige Rundflüge verursachen?

4. Wie beurteilt der Stadtrat die Betonierung der Flugpiste, hinsichtlich der Versiegelung von Böden, die auch landwirtschaftlich genutzt werden?
5. Ist der Stadtrat bereit, sich gegen den Ausbau des Flugplatzes Beromünster bzw. gegen die weitere Erhöhung von Flugbewegungen und den Ausbau von Flugplätzen in der Region Luzern einzusetzen?

Ali R. Celik, Katharina Hubacher
und Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion